

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Andreas Grutzeck, Birgit Stöver, Silke Seif,  
Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/501**

**Betr.: In Hamburg in Würde leben – Perspektiven für pflegende Angehörige  
schaffen**

„Zwei Drittel der Hauptpflegepersonen sind Frauen und fast 40 Prozent der familiär Pflegenden sind über 70 Jahre alt“, so die ernüchternde Erkenntnis des BARMER Pflegereports 2018. Meist sind es Ehepartner, manchmal auch Kinder oder Enkel, die die Pflege von Angehörigen daheim erledigen. Rund 70 Prozent der etwa 65.000 Pflegebedürftigen in Hamburg werden daheim versorgt. Oft geschieht das auch mithilfe von außen wie einem ambulanten Pflegedienst, Tagespflege oder einer sogar im Haus lebenden, meist aus Osteuropa stammenden Pflegekraft. Doch wie die Situation dieser pflegenden Angehörigen in Hamburg genau ist, damit hat sich die Politik bisher zu wenig befasst. Daher sind die in Drs. 22/501 angeführten „Sofortmaßnahmen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und häuslicher Pflege“ von der Grundausrichtung nachvollziehbar. Allerdings liegen bereits Informationen vor, die zum Teil nur zusammengeführt werden müssen, sodass der Senat durchaus in der Lage sein müsste, selbst einen umfassenden Bericht über die Situation der pflegenden Angehörigen zu erstellen. In Abstimmung mit Einrichtungen wie beispielsweise dem „Albertinen Haus – Zentrum für Geriatrie und Gerontologie“, den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wie Diakonie oder Caritas und ambulanten Pflegediensten müsste so eine umfassende Gesamtschau zu erstellen sein. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll dann ein Konzept mit Maßnahmen entwickelt werden, deren Ziel es ist, die Situation der pflegenden Angehörigen zu erleichtern.

Eine Maßnahme kann jedoch bereits sofort erfolgen. So informiert der Senat auf hamburg.de über Angebote für pflegende Angehörige zur Unterstützung im Alltag, allerdings fällt schnell auf, dass ein wichtiger Aspekt hier nicht ausdrücklich erwähnt wird. Angebote zur „Unterstützung bei körperlicher oder seelischer Überlastung“ werden hier allenfalls indirekt offeriert, dabei sind diese durchaus relevant, wie zahlreiche Befragungen Betroffener bereits ergeben haben. Schlafmangel, Rückenschmerzen, Erschöpfungszustände und Depressionen werden als häufigste Beschwerden angeführt. Dies ist nachvollziehbar, denn während die Betreuung von Kindern meist mit zunehmender Selbstständigkeit und vielen positiven Erlebnissen einhergeht, ist die Versorgung von Pflegebedürftigen überwiegend mit dem Abbau von deren Selbstständigkeit und deren Fähigkeiten verbunden. Das macht die Pflege zeitintensiver und gibt den pflegenden Angehörigen meist das Gefühl, in der Rolle als Pfleger selbst gefangen zu sein. Vor allem psychische Unterstützung ist daher sehr wichtig, auch um die Zeit und Kraft zu finden, sich selbst wichtige Ruhepausen, Urlaube und Sozialkontakte auch weiterhin zu ermöglichen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. noch in diesem Jahr in Abstimmung mit in diesem Bereich tätigen Trägern einen Bericht zu erstellen, der sich mit der Situation der pflegenden Angehörigen befasst. Hier gilt es zu dokumentieren, wie viele Frauen beziehungsweise Männer welchen Alters welche Angehörige welchen Alters über welchen Zeitraum (seit wie vielen Jahren bereits und mit welchem Zeitaufwand täglich) pflegen. Inwieweit nehmen sie dazu Hilfe in Anspruch (ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Pflegekraft im Haus)? Auch sollte dargestellt werden, welche Auswirkungen die Pflege von Angehörigen auf ihre finanzielle und gesundheitliche Situation hat.
2. infolge der Erkenntnisse aus dem Bericht, ein Konzept mit Maßnahmen zu entwickeln, wie den Bedarfen der pflegenden Angehörigen besser entsprochen werden kann, so beispielsweise durch einen Ausbau der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze,
3. auch sind die Angebote zur Unterstützung im Alltag, über die der Senat auf hamburg.de informiert, um den Aspekt der „Unterstützung bei körperlicher oder seelischer Überlastung“ zu ergänzen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 Bericht zu erstatten.